

Haushaltsänderungsantrag

Gewerbesteuer erhöhen!

Der Rat möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz wird um 30 Punkte auf 490 Punkte angehoben.

Begründung:

Als zehntgrößte Stadt Nordrhein-Westfalens steht Münster vor vielfältigen Herausforderungen. Die anhaltenden Krisen, gestiegene Lebenshaltungskosten und der zunehmende Druck auf unsere sozialen Einrichtungen erfordern entschlossenes Handeln. Eine Anpassung der Gewerbesteuer ist nicht nur notwendig, sondern auch ein Gebot der Stunde, um unsere Stadt zukunftsfähig zu gestalten.

Im Jahr 2023 brachte die Gewerbesteuer Münster Einnahmen von 357,9 Millionen Euro. Eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte hätte damals zusätzliche 23,34 Millionen Euro in die Stadtkasse gespült - Mittel, die dringend für die Verbesserung unserer Infrastruktur und sozialen Dienste benötigt werden.

Es ist bemerkenswert, dass Münster, als eine der größten Städte NRW, nicht einmal unter den 20 höchsten Gewerbesteuerhebesätzen vertreten ist. Dies zeigt deutlich, dass wir unser Potenzial zur Stärkung unserer finanziellen Basis nicht ausschöpfen.

Ein Blick nach Bonn offenbart, was möglich ist: Dort hat die Koalition aus SPD, Grüne, Volt und Linke den Gewerbesteuerhebesatz für 2024 mutig von 490 auf 537 Punkte angehoben. Diese Entscheidung zeigt sich als vorbildhaft und zukunftsweisend. Trotz anfänglicher Bedenken seitens der IHK hat Bonn keine nennenswerte Abwanderung wichtiger Unternehmen erlebt. Im Gegenteil konnte die Stadt ihre Position als attraktiver Wirtschaftsstandort behaupten und gleichzeitig ihre finanzielle Handlungsfähigkeit stärken. Bonn ist ein hervorragender Vergleichspartner für Münster, da beide Städte ähnliche Strukturen aufweisen: Sie sind bedeutende Universitätsstädte, haben einen starken Dienstleistungssektor und fungieren als wichtige regionale Zentren. Zudem haben beide Städte eine vergleichbare Einwohnerzahl und stehen vor ähnlichen urbanen Herausforderungen. Das positive Beispiel Bonns zeigt, dass eine umsichtige Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht nur möglich, sondern auch vorteilhaft für die Stadtentwicklung sein kann.

Münster kann sich auf eine wirtschaftlich starke Basis verlassen: Große Unternehmen leisten entscheidende Beiträge zur lokalen Wertschöpfung und Stabilität. Angesichts dieser wirtschaftlichen Kraft dürfen wir jetzt keine Chancen

verpassen. Die moderate Erhöhung des Hebesatzes ermöglicht dringend erforderliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Lebensqualität, die für Unternehmen und die Stadtgesellschaft gleichermaßen essenziell sind. Langjährige Firmen werden den Standort nicht verlassen, sondern von einer weiterhin stabilen und attraktiven Stadt profitieren. Der Schritt zur Hebesatzanpassung sichert Münsters Wettbewerbsfähigkeit und bietet die notwendige finanzielle Basis, um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern.

Der wichtigste Punkt unseres Antrags ist folgender: Der Haushaltsplan 2025 prognostiziert Gewerbesteuereinnahmen von 366 Millionen Euro. Eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte würde zusätzliche 23,86 Millionen Euro generieren. Diese zusätzlichen Mittel könnten gezielt eingesetzt werden, um Münsters Bevölkerung zu entlasten und die Lebensqualität in der Stadt zu verbessern. Konkret könnte das gewonnene Geld in folgende Bereiche fließen:

1. Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, um die Mobilität zu erleichtern und den Umweltschutz zu fördern.
2. Verbesserung der sozialen Infrastruktur, wie z.B. Kindertagesbetreuung, Schulen und Senioreneinrichtungen.
3. Investitionen in bezahlbaren Wohnraum, um den Druck auf den Wohnungsmarkt zu mindern.
4. Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten, die die Attraktivität der Stadt steigern.

Diese Entlastung und Verbesserung der Lebensqualität für Münsters Bevölkerung stärkt sowohl den lokalen Binnenmarkt als auch das Arbeitskraftpotenzial. Ein attraktiverer Standort zieht qualifizierte Arbeitskräfte an und bindet sie langfristig, was wiederum den Unternehmen zugutekommt.

Die Gewerbesteuer ist seit der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer 1998 primär eine Gewinnsteuer. Befürchtungen, dass finanziell schwache Unternehmen dadurch in Bedrängnis geraten könnten, entbehren jede Grundlage. Die letzte Erhöhung um 20 Prozentpunkte im Jahr 2011 hat gezeigt, dass keine Abwanderung von Unternehmen zu befürchten ist.

Es ist Zeit für eine zukunftsorientierte und sozial gerechte Finanzpolitik in Münster.
gez.

Katharina Geuking,

Heiko Wischnewski,

Fatma Karana

Die Linke Ratsfraktion Münster